

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: 06/26 erstellt von (Stellenzeichen): JugGes ZP 1

Dienststelle:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abteilung Jugend und Gesundheit
Jugendamt
Erziehungs- und Familienberatung

1.

Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Erziehungs- und Familienberatung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie in Konflikt-, Belastungs- und Krisensituationen nach § 28 SGB VIII in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, 27.3, 35a und gem. Berliner Rahmenvertrag EFB und Produktkatalog der EFB
- Psychosoziale Diagnostik und Durchführung von therapeutischer Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung unter Einsatz verschiedener therapeutischer Methoden- ggf. unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Beratungstherapeutische Arbeit von Eltern mit Behinderungen und von Eltern mit behinderten oder von seelischer Beeinträchtigung bedrohten Kindern
- Beratungstherapeutische Arbeit mit hoch komplexen Problemlagen in Familien (mehrfachbelastete Familien)
- Beratungstherapeutische Arbeit im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
- Beratungstherapeutische Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Personengruppen
- Beratungstherapeutische Arbeit von Eltern in Fragen von Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, auch im Zusammenhang familiengerichtlicher Verfahren und mit hochstrittigen Eltern
- Beratungstherapeutische Arbeit von Familien mit Migrationshintergrund, auch mit Sprachmittler:Innen / Dolmetscher:Innen
- Beratungstherapeutische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch aufsuchend
- Krisenintervention und psychosoziale Notfallhilfe
- Klient:Innen bezogene Dokumentation, Berichtswesen gemäß Jugendhilfeplanung und bundesgesetzlicher Grundlagen
- Qualifizierte Weiterverweisung in andere sozialrechtliche Leistungssysteme, z.B. therapeutische Hilfen
- Konzeptionelle Entwicklung einzelfallübergreifender präventiver Angebote (z.B. Fachvorträge und Informationsveranstaltungen zu psychosozialen Problemfeldern)

	dern, Gruppenangebote, themenzentrierte Fortbildungen für Fachkräfte, Erstellung von Informationsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit) und deren Durchführung, sowohl in der EFB als auch im sozialen Umfeld ○ Beratung von Fachkräften der Jugendhilfe und anderen Diensten ○ Mitgestaltung der regionalen Vernetzung durch Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien ○ Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Forschung und Wissenschaft ○ Fachdienstliche Aufgaben im Jugendamt (z.B. Clearing in Hilfeplanprozessen; Stellungnahmen zum erweiterten Förderbedarf von Pflegekindern, zum begleiteten Umgang; zu familiengerichtlichen Fragestellungen) ○ Beteiligung an Fallteams des RSD und Hilfeplanverfahren für andere Fachreferate des Jugendamtes ○ Mitwirkung an Qualitätssicherung ○ Betreuung von Praktikant:Innen ○ Kooperation im multiprofessionellen Team (Besprechungen, Intervention, Supervision) ○ Präventions- und Vernetzungsarbeiten ○ Durchführung von präventiven Angeboten für Familien ○ Durchführung und Planung von Infoabenden mit verschiedenen Schwerpunkten ○ Erarbeitung von Informationsmaterialien, z.B. Elternbriefe Grundsätzliche Verpflichtung zur Ausbildung/Unterweisung von Nachwuchskräften und neuen Beschäftigten.
--	--

Hervorzuhebende Sonderaufgaben:

Bewertung			
Entgeltgruppe:	S 15 TV-L Wählen Sie ein Element aus.	☒	Bewertungsvermutung
Besoldungsgruppe:	entfällt	☐	Bewertungsvermutung

2.

Formale Anforderungen:

☒ (Tarif)beschäftigte:

☒ Ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbar) der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung

☒ Sonstige Anforderungen: **Unabdingbar:** Postgraduale Ausbildung (abgeschlossen oder kurz vor Abschluss) in mindestens einem für die Aufgaben einer öffentlichen EFB benötigten wissenschaftlich fundierten Therapieverfahren, vorzugsweise eine familientherapeutische oder systemische Ausbildung **oder** zertifizierte Zusatzqualifikation in Erziehungsberatung und/oder (systemischer) Familienberatung (z.B. bke, EZI, DGSF, DJAB), in der Regel mit einem Stundenumfang von mindestens 700 Stunden **und** Berufserfahrungen in einem beratungstherapeutischen Bereich, Berufserfahrungen in psychosozialen Praxisfeldern, sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit unterschiedlichen Familiensystemen **und** persönliche Eignung i.S. § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale

Die nachfolgenden Leistungsmerkmale (grau unterlegte verpflichtende Leistungsmerkmale und soweit ausgewählt weiß unterlegte optionale Leistungsmerkmale) sind stets im Feld neben der verbalen Kompetenzbeschreibung zu gewichten.

Legende Gewichtung:

1 = erforderlich

2 = wichtig

3 = sehr wichtig

4 = unabdingbar

3.1.	Fachkompetenzen	
3.1.1.	Grundlegende Kenntnisse des Verwaltungshandelns (Aufbau der Verwaltung, Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil, Ablauforganisation der Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf usw.)	2
3.1.2.	Umfassende Kenntnisse in psychosozialer Diagnostik, sozialarbeiterischer und beratungstherapeutischer Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppeninterventionen in psychosozialen Praxisfeldern der Jugendhilfe und/oder anderen psychosozialen Berufsfeldern, sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit unterschiedlichen Familiensystemen	4
3.1.3.	Umfassende Kenntnisse der Psychodynamik familialer Systeme	4
3.1.4.	Umfassende, fundierte pädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse des Kinder- und Jugendalters	3
3.1.5.	Umfassende wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in Pädagogik und in System- und Kontextanalyse	3
3.1.6.	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in unterschiedlichen methodischen beratungstherapeutischen Ansätzen; in Krisenmanagement; Fähigkeit zum flexiblen Einsatz von Problemlösungsansätzen	3
3.1.7.	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen zur Erstellung von fachdienstlichen Stellungnahmen	3
3.1.8.	Grundlegende Kenntnisse in Mediation	2
3.1.9.	Grundlegende Kenntnisse der fachlichen Standards der Erziehungs- und Familienberatung	2
3.1.10.	Grundlegende Kenntnisse der Qualitätssicherung	2
3.1.11.	Grundlegende Kenntnisse der sozialräumlich / lebensweltlich orientierten Arbeit	2
3.1.12.	Grundlegende Kenntnisse der Konzeptionsentwicklung	2
3.1.13.	Grundlegende Kenntnisse in Präsentationsmethoden	2
3.1.14.	Vertiefte Rechtskenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht SGB VIII (insbesondere § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), AG KJHG, zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG, insbesondere Veränderungen im SGB VIII) Familienrecht, Datenschutz	3
3.1.15.	Grundlegende Kenntnisse des SGB IX	1
3.1.16.	Grundlegende Fremdsprachenkenntnisse in einer für das Klientel erforderlichen Sprache	1
3.1.17.	Grundlegende IT-Anwenderkenntnisse mit der Standardsoftware sowie inter- und Intranet, E-Mail und Klienten-Statistikerfassungsprogramme	1

3.2.	Persönliche Kompetenzen	
3.2.1.	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	3
	• erfasst unbekannte und komplexe Sachverhalte schnell • geht aktiv, selbstständig und engagiert an Aufgaben heran • arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient, setzt ergebnisorientierte Prioritäten • handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis	
3.2.2.	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	3
	• plant realistisch und koordiniert die Arbeitsabläufe entsprechend • erledigt Aufgaben zeitnah und termingerecht • handelt systematisch und strukturiert • arbeitet vorausschauend	
3.2.3.	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	3
	• koordiniert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert • setzt und verfolgt realistische Ziele und Schwerpunkte • überprüft und korrigiert Ziele anhand neuer Erkenntnisse • berücksichtigt ggf. unterschiedliche Interessen und richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus	
3.2.4.	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	4
	• trifft auch in schwierigen Situationen zeitnahe und klare Entscheidungen • erkennt und wägt die Konsequenzen von Entscheidungsalternativen ab • bezieht alle Beteiligten und zur Verfügung stehenden Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein • beteiligt rechtzeitig Führungskräfte, soweit Entscheidungen von diesen notwendig sind	

3.2.5.	Medien- und Digitalkompetenz ► Fähigkeit, verschiedene Arten von Medien für die eigene Kommunikation und das eigene Handeln einzusetzen sowie digitale Geräte und vernetzte Technologien sicher und angemessen zu verwenden, dort auf Informationen zugreifen zu können, diese zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und erstellen zu können.	3
	• hinterfragt eigene und fremde Medieninhalte kritisch und ordnet sie entsprechend ein • nutzt multimediale Kommunikations- und Austauschformate und setzt diese situationsangemessen, effektiv sowie verantwortungsbewusst ein • Recherchiert benötigte Informationen, analysiert, interpretiert und bereitet diese anlassbezogen auf • beachtet digitale Sicherheitsrichtlinien und Anforderungen sowie urheberrechtliche Ansprüche	
3.2.6.	Belastbarkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren.	4
	• reagiert überlegt und arbeitet in Stresssituationen präzise und effizient • bleibt unter Termin- und Leistungsdruck besonnen und gelassen • reagiert auch auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungen den veränderten Bedingungen an • achtet auf die eigene Resilienz und nutzt ggf. die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements	
3.2.7.	Strukturiertes Handeln und analytisches Denkvermögen ► Fähigkeit, komplexe Sachverhalte/Systeme zu erfassen und in logischen, geordneten und zielorientierten Gesamtzusammenhängen zu verarbeiten.	3
	• erkennt Handlungsbedarfe und definiert erforderliche Maßnahmen • analysiert komplexe Sachverhalte ganzheitlich, vorausschauend und folgerichtig • überträgt allgemeine Regeln und Ziele auf Einzelfälle • versteht es, mit Informationen sicher umzugehen und aus der Datenvielfalt ein klar strukturiertes Bild zu zeichnen	

3.3.	Sozialkompetenzen	
3.3.1.	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	3
	• geht auf andere zu/sucht das Gespräch mit anderen und nimmt sich angemessen Zeit dafür • bereitet Informationen ziel- und adressatenorientiert auf und tauscht diese sachlich, umfassend und verständlich mit Betroffenen aus • nutzt multimediale Kommunikations- und Austauschformate und setzt diese situationsangemessen ein • kommuniziert das eigene Handeln transparent	

3.3.2.	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	3
	• arbeitet aufgeschlossen, konstruktiv, respektvoll und kompromissbereit mit anderen zusammen • akzeptiert und respektiert die Ideen, Meinungen und Argumente anderer und setzt sich sachlich damit auseinander • trägt zu einer von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit geprägten Arbeitsatmosphäre bei • nimmt konstruktive Kritik an und hinterfragt das eigene Denken und Handeln selbstkritisch	

3.3.3.	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.	3
	• versteht sich als Dienstleisterin bzw. Dienstleister • argumentiert mündlich/schriftlich verständlich und adressatengerecht • verhält sich Kundinnen und Kunden gegenüber freundlich, höflich und aufgeschlossen • berät und informiert die Kundinnen und Kunden umfassend und erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar	

3.3.4.	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheiten, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	3
	• begegnet verschiedenen Verhaltensweisen, Denkmustern, Werten und Normen respektvoll und agiert mit Einfühlungsvermögen • prüft Maßnahmen vorausschauend dahingehend, wie sie sich auf die Lebensrealitäten gesellschaftlicher Gruppen auswirken • vermeidet Generalisierungen/Stereotype und wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturelle Diskriminierungserfahrungen	

3.3.5.	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	3
	• begegnet Menschen aus anderen Kulturen offen und wertschätzend und stellt sich auf sie ein • stellt sich auf andere Kulturen ein und setzt dieses Wissen in problemlösende Handlungsstrategien um • berücksichtigt Herkunft, Migrationsgeschichte, religiöse Unterschiede und Lebenssituationen von Menschen • reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen	

3.3.6.	Teamfähigkeit ► Fähigkeit, zur Arbeit in in-/externen Arbeitsgruppen, zur gemeinsamen Lösungsfindung und der gegenseitigen Unterstützung.	3
	• trägt zu einer von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten Arbeitsatmosphäre bei • stellt das gemeinsame Ziel und nicht die eigene Person in den Vordergrund • akzeptiert Teamregeln und hält Vereinbarungen ein • greift Ideen und Vorschläge anderer auf und führt sie weiter	

3.3.7.	Konfliktfähigkeit ► Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.	3
	• erkennt frühzeitig Konfliktpotenzial, weicht Konflikten nicht aus und trägt diese sachlich und lösungsorientiert aus • sucht nach Konfliktlösungen und tragfähigen Kompromissen • kommuniziert verbal und nonverbal stets auf der sachlichen Ebene • bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen	

3.3.8.	Beratungskompetenz ► Fähigkeit, eine andere Person, ein Team, eine andere Organisation mit Wissensimpulsen, methodischen Anstößen, Vernetzungen und Vorgaben zur selbständigen Lösung von Problemen zu beraten.	4
	• berät zielorientiert, personen- und situationsbezogen • weckt und fördert bei anderen die Bereitschaft zu selbstständigem Handeln • bringt umfangreiche, fachlich-methodische und soziale Erfahrungen ein • fördert die personale Identität anderer, ihre Interessen und Begabungen und erkennt diese an	